

Bekanntmachungstext

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Vorhaben: Erweiterung des Installationskanals IK 4750, Klärwerk Gut Großlappen
(Klärwerk München I);
Standort: Freisinger Landstraße 187, 80939 München, Fl.-Nr. 275,
Gemarkung Freimann**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Am Standort in der Freisinger Landstraße 187, 80939 München, Fl.-Nr. 275, Gemarkung Freimann, beabsichtigt die Münchner Stadtentwässerung (MSE) die Erweiterung des Installationskanals IK 4750, Klärwerk Gut Großlappen (Klärwerk München I). Hierzu ist eine Bauwasserhaltung erforderlich.

Das Bauwerk soll mit einem Lichtraumprofil von 4 m x 4 m und einer Länge von 120 m errichtet werden und in die tertiären Sande einbinden. Es ist eine wasserdichte Umschließung der Baugrube mittels teilweise rückverankerten, überschrittenen Bohrpfahlwänden und Bodeninjektionen, die bis in die grundwasserstauenden Schichten (Tertiär) reichen, vorgesehen. Damit beschränkt sich die Wasserhaltung auf das einmalige Leerpumpen des wasserdichten Trogs und auf eine durch Undichtigkeiten der Umschließung und Niederschlag verursachte Restwasserhaltung.

Beantragt wurde eine Bauwasserhaltung für ca. 600 Tage mit maximal 40l/s und einer Gesamtwassermenge vom ca. 1.957.357 m³. Die anfallenden Wassermengen werden nach Vorschaltung eines Absetzbeckens den bestehenden Sickerschächten DN 2.000 mit Stickersträngen DN 400 weiter östlich entlang der Freisinger Landstraße zugeführt. Vor Beginn der Wasserhaltung wird das Grundwasser an der Entnahme- und Versickerungsstelle repräsentativ beprobt.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5 und 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da sich durch das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter ergeben.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist in Bezug auf die nach dem UVP zu prüfenden Schutzkriterien nicht gegeben, insbesondere liegt das Vorhaben nicht in einem Wasserschutzgebiet. Das Vorhaben liegt weder in einem Überschwemmungsgebiet noch innerhalb des 60m-Bereiches eines Oberflächengewässers. Im Einzugsbereich der geplanten Bauwasserhaltung sind Bodenverunreinigungen bekannt, insbesondere befinden sich auf dem Grundstück und in dessen direktem Zustrombereich Altablagerungen. Der Standort weist keine besonderen Qualitätskriterien auf und liegt somit nicht in einem der in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVP genannten Gebiete.

Von den in § 2 Abs. 1 UVP aufgeführten Schutzgütern ist vor allem das Schutzgut (Grund-)Wasser für die Bewertung der Umweltverträglichkeit relevant. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind, da das entnommene Grundwasser wieder versickert wird und somit keine Beeinflussung des Wasserhaushalts nach außen hin erfolgt. Zudem ergibt sich kein zusätzlicher Aufstau. Durch eine Beprobung des Grundwassers vor Inbetriebnahme und ggfs. Reinigung von belastetem Grundwasser wird sichergestellt, dass

es zu keiner Verschleppung möglicher Belastungen im Grundwasser kommt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbstständig anfechtbar sind.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, RKU-IV-132, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47576) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 28.03.2024

Landeshauptstadt München
Referat für Klima und Umweltschutz
RKU-IV-132